

Erläuterungen zum Stellenplan durch GB1/FB 11 - Personalstelle:

Sollen Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden und enthält der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht, so ist zu diesen Abweichungen vom Stellenplan gemäß Art. 68 Gemeindeordnung eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Im Stellenplan für die Beamten der Gemeinde wird eine neue Planstelle in der Besoldungsgruppe A 11 zur Besetzung der **Geschäftsbereichsleitung 3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung** zum 01.09.2017 ausgebracht. Ausgebracht werden zudem zwei Planstellen in der Besoldungsgruppe A 10 für die Besetzung einer neuen Stelle eines/r **Sachbearbeiters/in im Geschäftsbereich 1 zur Organisation der eGovernment-Einführung** in der Gemeinde sowie einer **neuen Stelle in der Kämmerei zur Vermögens- und Schuldenverwaltung** mit Anlagenbuchhaltung zum möglichen Termin 01.10.2017.

Im Gegenzug fällt eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 14 weg, die derzeit unbesetzt ist und für den/die neue/n Geschäftsleiter/in der Gemeinde vorgesehen war. Nach Beschluss des Gemeinderates wird die **Geschäftsleiterstelle** nunmehr zum 01.10.2017 mit einer Tarifangestellten besetzt, sodass im Gegenzug zum Wegfall der A 14-Planstelle eine E 12- Stelle im Stellenplan der Beschäftigten auszubringen ist.

Desweiteren werden im Stellenplan für die Beschäftigten der Gemeinde drei neue Stellen in der Entgeltgruppe E 10 ausgebracht, die der überlappenden **Nachbesetzung einer noch bis 30.09.2017 besetzten Stelle in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit** (wofür im Gegenzug ab 01.10.2017 eine E 11-Stelle frei wird und künftig wegfallen wird), der Besetzung der **Stelle des stv. Kämmers** voraussichtlich ab 01.10.2017 (hier Umsetzung der bisherigen Sachbearbeiterin in das Bauamt) und der **Verstärkung des Fachbereichs EDV** evtl. ab 01.10.2017 dienen sollen.

Weitere Stellenplanänderungen im Bereich der Beamten bzw. Beschäftigten ergeben sich durch notwendige Anpassungen (etwa aufgrund der Überleitung der Beschäftigten in die neue Entgeltordnung), das Ausscheiden von Mitarbeitern bzw. nicht vorhersehbare Stellenbesetzungen bzw. -umsetzungen.

Im Ergebnis kommt es damit im **Beamtenbereich** zu einer Stellenmehrung um zwei Planstellen von 13 auf 15 Planstellen, die allerdings nur 13,89 Vollzeitäquivalenten entsprechen. Im **Beschäftigtenbereich** ist eine Stellenmehrung um zwei Stellen von 135 auf 137 Stellen vorgesehen, die allerdings tatsächlich nur 104,32 Vollzeitäquivalenten entsprechen.

Während die Stellenveränderungen im **Beamtenbereich** zu einer Kostenminderung im laufenden Haushaltsjahr 2017 von ca. 29.000,- Euro führen dürften, werden die Stellenveränderungen im Bereich der **Beschäftigten** voraussichtlich zu einer Kostenminderung im laufenden Haushaltsjahr 2017 in Höhe von ca. 26.600,- Euro führen, sodass für die vorgesehenen Stellenmehrungen und -veränderungen im Beamten- und Beschäftigtenbereich insgesamt für das **Haushaltsjahr 2017 keine zusätzlichen Ausgaben veranschlagt werden müssen**.

Die liegt insbesondere daran, dass in beiden Bereichen die neu auszubringenden Stellen in der Regel nur für kürzere Zeiträume (3 bis 4 Monate) veranschlagt sind, wohingegen die wegfallenden Stellen für längere Zeiteile des Jahres 2017 wegfallen und insoweit etwas weniger Ausgaben anzusetzen sind.

